



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 18.12.2013
Sitzungsnummer	StvV/023/2013
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 52 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne weitere Änderungen einstimmig (52.0.0) zu.

StvV **V o l c k** begrüßte das neue Mitglied Klaus Hugo von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Nachrücker für Margarete Zeiser) in der Stadtverordnetenversammlung.

StvV **V o l c k** verabschiedete Magistratsoberrat Klaus Gürsch, der mit Ablauf des 31.12.2013 in den Ruhestand treten wird. Er dankte dem Leiter des Magistratsbüros für dessen langjähriges Engagement in Politik und Verwaltung. Herr **G ü r s c h** bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte den Stadtverordneten bei ihren zukünftigen Entscheidungen stets eine glückliche Hand zum Wohle der Stadt Wetzlar.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde
- 2 Haushalt 2014
Einbringung
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2014
Vorlage: 1724/13 - I/378

- 4** Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2014
Vorlage: 1733/13 - I/382
- 5** Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Wetzlar
Erlass einer neuen Abwassersatzung
Vorlage: 1721/13 - I/377
- 6** Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren
Vorlage: 1717/13 - I/389
- 7** Kindertagesstättensatzung
Vorlage: 1727/13 - I/383
- 8** Kindertagespflegesatzung
Vorlage: 1728/13 - I/384
- 9** Beteiligungsbericht 2013 für das Geschäftsjahr 2012
Vorlage: 1726/13 - I/380
- 10** 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich
"Nachtigallenpfad", Wetzlar
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 1711/13 - I/372
- 11** Bebauungsplan Nr. 298 "Nachtigallenpfad", Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1716/13 - I/373
- 12** Städtebaulicher Vertrag Nachtigallenpfad
Vorlage: 1709/13 - I/371
- 13** 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich
„Am Rotenberg“, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1708/13 - I/388
- 14** Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1707/13 - I/375
- 15** Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge"
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Reduzierung des Geltungsbereiches -
Vorlage: 1626/13 - I/363
- 16** Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
Vorlage: 1671/13 - I/374
- 17** Förderung der Wetzlarer Tafel
Vorlage: 1750/13 - I/386

- 18 Mitteilungsvorlagen
- 18.1 Das Sozialamt der Stadt Wetzlar
Entwicklung in den letzten Jahren
Vorlage: 1725/13 - I/379
- 18.2 Energieversorgung Stadthalle Wetzlar
Prüfungsaufträge Drucksache 0780/12 - I/157
Vorlage: 1730/13 - I/381
- 18.3 Energieversorgung Neues Rathaus
Prüfungsaufträge Drucksache 0781/12 - I/158
Vorlage: 1748/13 - I/385
- 19 Nachwahlen
- 19.1 Kommission "Stadtteilbeirat Niedergirmes"
Mitglied
- 19.2 Aufsichtsrat Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH
Mitglied
- 19.3 Kulturkommission
Stellv. Mitglied
- 20 - 26 Grundstücksangelegenheiten
- 27 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1762/13 - III/49
vom : 28.11.2013
Fragesteller : FrkV Dr. Bürger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, zunächst einen schönen guten Abend. Ich beginne die Frage mit einer Vorbemerkung:

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD strebt die Koalition ‚eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014‘.

Dies vorausgestellt frage ich den Magistrat: Welche Auswirkungen haben diese Beschlüsse auf die Realisierung des Windparks in Wetzlar-Blasbach?“

StR Kortlücke:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Bürger, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) hat derzeit keine Auswirkung auf die Realisierung des geplanten Windparks in Blasbach und Hermannstein. Die nach Verabschiedung der Absichtserklärung zwischen der Stadt Wetzlar und Koehler Renewable Energy (KRE) angelaufenen Gespräche zwischen der enwag und KRE zur Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft werden wie geplant fortgeführt. Von Seiten des Magistrats werden wir die energiepolitischen Entwicklungen sowohl auf der Ebene des Bundes aber auch auf der Ebene des Landes Hessen weiterhin genau betrachten.“

**zu 2 Haushalt 2014
 Einbringung**

Die Einbringungsrede von OB Dette zum Haushalt 2014 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
 Wirtschaftsplan 2014
 Vorlage: 1724/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
 Wirtschaftsplan 2014
 Vorlage: 1733/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (48.0.4) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 5 Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Wetzlar
Erlass einer neuen Abwassersatzung
Vorlage: 1721/13**

FrkV **Altenheimer** beurteilte den Betrag von 0,43 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche im Vergleich zu anderen Kommunen als moderat. Er wies auf die hohen städtischen Mehrkosten im Haushalt 2014 von nahezu 1 Mio. € pro Jahr hin und monierte, dass der Magistrat keine Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt habe. Es sei lediglich auf ein Gutachten verwiesen und eine wenig transparente Gebührenkalkulation nachgereicht worden. Inhaltlich vermisse er außerdem eine Härtefallregelung zur Vermeidung unverhältnismäßiger Aufschläge. Die CDU-Fraktion werde aus den vorgenannten Gründen der Gebührensatzung nicht zustimmen.

StR **Semler** stellte klar, dass der städtische Gebührenanteil im Haushalt 2014 940.000 € betrage (2013: 850.000 €) und man somit von 90.000 € Mehrkosten ausgehen müsse. Für eine Härtefallregelung, die auch bisher nicht bestanden habe, fehle die rechtliche Grundlage.

FrkV **Kratkey** machte deutlich, dass die Anforderungen der Rechtsprechung, eine gesplittete Abwassergebühr einführen zu müssen, in Wetzlar erfüllt seien. Die neue Abwasserbeseitigungssatzung sei rechtssicher und gerecht. Leider habe man die Daten bis zur Vorlage des Satzungsentwurfs zeit- und kostenaufwendig ermitteln müssen. Höhere finanzielle Belastungen entstünden nicht den Eigentümern von Ein- oder Zweifamilienhäusern, sondern vorrangig den Eignern von versiegelten Flächen an großen Bau- und Einkaufsmärkten. Die Abwasserbeseitigungssatzung sei ein gelungenes Werk, daher werde die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

FrkV Dr. **Büger** sah in der Vorlage „handwerkliche Schwächen“ und gab zu bedenken, dass dort genannte Beträge sich am Ende als „gegriffene Werte“ erweisen könnten. Ergebnisse eines externen Beraters seien nicht intensiv im Ausschuss beraten worden und Erläuterungen nachgereicht worden. Nach seiner Auffassung müsse zudem die fehlende Härtefallregelung nochmals geprüft werden. Die FDP-Fraktion wolle aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr nicht gegen die Vorlage stimmen, werde sich aber wegen der genannten Kritikpunkte der Stimme enthalten.

FrkV Dr. **Greis** zeigte sich über die gemeinsame Auffassung aller Fraktionen hinsichtlich der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in Wetzlar erfreut. Sie informierte über die Inhalte der nachgereichten Gebührenkalkulation und wies darauf hin, dass diese Tabelle die Kostenanteile für Schmutzwasser und Niederschlagswasser nach einem sinnvollen Verteilungsschlüssel ausweise; auf dieser Basis erfolge die Gebührenberechnung. Der Aufwand für die Beseitigung der städtischen Abwässer bleibe unverändert, so FrkV Dr. **Greis**. Sie wies Kritik an einer möglichen ungenauen Datenermittlung bei der Gebäudeüberfliegung als unzutreffend zurück, da die Auswertung bis auf 10 cm exakt gewesen sei und die Stadt den Hauseigentümern zusätzlich Hilfestellung bei der Zuordnung von Flächen angeboten habe. Mit der gesplitteten Abwassergebühr sei zumindest eine Gebührengerechtigkeit erreicht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (33.13.6) folgenden Beschluss:

Der Entwurf einer neuen Abwassersatzung wird beschlossen.

zu 6 Grundstücksbezogene Benutzungsgebühren
Vorlage: 1717/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung von Gebührensatzungen wird beschlossen.

zu 7 Kindertagesstättensatzung
Vorlage: 1727/13

Bgm. **W a g n e r** berichtete, dass die Gebühren seit 2004 unverändert geblieben seien, obwohl sich die Rahmenbedingungen in dieser Zeit nachhaltig verändert hätten, z. B. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen, die Aufnahme von Integrationskindern und ein verbesserter Betreuungsstandard. Das Land habe 2008 eine neue Mindestverordnung eingeführt, die zu erhöhten Stellenschlüsseln und damit zu einem verstärkten Personaleinsatz in den Einrichtungen geführt habe. Neben der seit 10 Jahren um rd. 20 % gestiegenen Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor seien auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Einrichtungen spürbar angewachsen. In der Zwischenzeit habe die Stadt im fünften Jahr in Folge einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt vorgelegt. Bei dieser Lage erwarte die Kommunalaufsicht mit ihren Auflagen seit Jahren, dass die Stadt die Kostendeckungsquoten der Gebührenhaushalte verbessere; hier sei bisher nichts geschehen.

Bgm. **W a g n e r** führte weiter aus, dass die Stadt für den Betrieb ihrer 15 Kindertageseinrichtungen nach Abzug der Elternbeiträge/Landesförderung im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 4,8 Mio. € und für die 15 Einrichtungen der freien Träger aktuell 4,5 Mio. € aufgewendet habe (Gesamtsumme: 9,3 Mio. €). Er verwies darauf, dass die Stadt Wetzlar sich mit ihren vorgeschlagenen Entgelten in Gebührenregionen bewege, die andere Umlandkommunen längst erreicht hätten. Seit 2004 sei versäumt worden, die Gebührenhaushalte hinsichtlich evtl. Anpassungen im Blick zu behalten. Gebührenerhöhungen seien nicht populär und würden als schmerzlicher Schritt empfunden, aber vor dem Hintergrund defizitärer Teilhaushalte im Kita-Bereich und des unausgeglichenen Gesamthaushaltes ohne Alternative, so Bgm. **W a g n e r**. Er bitte daher, der Vorlage zuzustimmen.

FrkV Dr. **B ü g e r** hob hervor, dass der sensible Bereich „Bildung“ kein Gebührenbereich wie jeder andere sei, sondern möglichst fraktionsübergreifend Priorität haben sollte. Die FDP-Fraktion könne eine Erhöhung mittragen, die der Größenordnung einer Inflationsrate von 18 % entspreche (2004 - 2013 = 9 Jahre x 2 %). Dieser Prozentsatz entspreche dem in der Vorlage aufgeführten Durchschnittswert einer Gebührensteigerung und sei grundsätzlich nicht zu beanstanden. Bedenken habe man, weil Erhöhungen bei maßgeblichen Punkten über 50 % betragen. Er beantrage, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen, da die FDP-Fraktion dieser in der derzeitigen Form nicht zustimmen könne.

Stv. **H u n d e r t m a r k** erklärte, dass die CDU-Fraktion mit einer moderaten Erhöhung der Gebühren einverstanden sei und betonte, dass seine Partei vor 2004 in regelmäßigen Abständen maßvoll erhöht habe. Die Wirtschaftslage bis 2008 habe keine weiteren Anpassungen erforderlich gemacht. Die CDU habe bewusst Akzente in der Stadtpolitik für Familienfreundlichkeit und eine qualitativ gute Kinderbetreuung in den Kitas gesetzt. Mit

Blick auf die Gebührenordnung resümierte er, dass er „nirgends auf eine durchschnittliche Erhöhung von 18 % gekommen sei“. Stv. **H u n d e r t m a r k** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Die Vorlage I/383 wird in folgenden Punkten geändert:

- 1.) Die Gebührenerhöhung im Jahr 2015 wird gestrichen.
- 2.) Die einzelnen Gebühren werden maximal um 18 % erhöht.“

Stv. Christoph **S c h ä f e r** hielt eine Einigung auf 18 % für angebracht und angemessen, auf die zweite Erhöhung solle verzichtet werden.

Bgm. **W a g n e r** machte deutlich, dass der Durchschnittssatz von 18 % sich auf den Basisbetrag 2013 hin zur 1. Erhöhungsstufe am 01.03.2014 beziehe.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den **Antrag von FrkV Dr. Bürger**, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen, wie folgt ab: 17.34.1 (mehrheitlich abgelehnt).

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den **Änderungsantrag des Stv. Hundertmark** wie folgt ab: 17.35.0 (mehrheitlich abgelehnt).

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (34.17.1) folgenden Beschluss:

Die Kindertagesstättensatzung wird in der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

zu 8 Kindertagespflegesatzung Vorlage: 1728/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Kindertagespflegesatzung wird in der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

zu 9 Beteiligungsbericht 2013 für das Geschäftsjahr 2012 Vorlage: 1726/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht 2013 für das Geschäftsjahr 2012 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

**zu 10 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Nachtigallenpfad", Wetzlar
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 1711/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 1.1 Der Anregung von Hessen Archäologie wird entsprochen.
- 1.2 Die Stellungnahmen von Hessen Forst werden teilweise berücksichtigt.
- 1.3 Die Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wird berücksichtigt.
- 1.4 Die Anregungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Landwirtschaft werden berücksichtigt.
- 1.5 Die Anregungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur und Wasser werden berücksichtigt.
- 1.6 Die Stellungnahme der Naturschutzverbände im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar wird teilweise berücksichtigt.
- 1.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden zur Kenntnis genommen.
- 1.8 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. III, Abt. 31 und 32 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.9 Die Stellungnahme von Frau Freifrau von Falkenhausen wird teilweise berücksichtigt.
- 1.10 Die Stellungnahme der Buderus Immobilien GmbH wird berücksichtigt.
- 1.11 Die Stellungnahme vom Herrn Kandziora wird teilweise berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 1.12 Die Stellungnahme von Frau Seegmüller mit beigefügter Unterschriftenliste wird teilweise berücksichtigt.

2. Abschließender Beschluss:

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.12 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.

**zu 11 Bebauungsplan Nr. 298 "Nachtigallenpfad", Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1716/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 2.1 Die Stellungnahme von Frau Freifrau von Falkenhausen wird teilweise berücksichtigt.
- 2.2 Die Stellungnahme der Buderus Immobilien wird berücksichtigt.
- 2.3 Die Stellungnahme von Herrn Kandziora wird teilweise berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- 2.4 Die Anregung der enwag energie und wassergesellschaft mbH wird berücksichtigt.
- 2.5 Der Anregung von Hessen Archäologie wird entsprochen.
- 2.6 Die Stellungnahmen von Hessen Forst werden teilweise berücksichtigt.
- 2.7 Die Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wird berücksichtigt.
- 2.8 Die Anregungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Landwirtschaft werden berücksichtigt.
- 2.9 Die Anregungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur und Wasser werden berücksichtigt.
- 2.10 Die Stellungnahme der Naturschutzverbände im Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar wird teilweise berücksichtigt.
- 2.11 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden zur Kenntnis genommen.
- 2.12 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. III, Abt. 31 und 32 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
- 2.13 Die Anregung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 2.14 Die Anregung von Herrn Kinzenbach wird berücksichtigt.
- 2.15 Die Stellungnahme von Frau Seegmüller mit beigefügter Unterschriftenliste wird teilweise berücksichtigt.

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

- 2.16 Die Stellungnahme von Hessen Forst wird zur Kenntnis genommen.
- 2.17 Die Anregung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz wird berücksichtigt.
- 2.18 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. III, Abt. 31 werden zur Kenntnis genommen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 298 „Nachtigallenpfad“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.18 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**zu 12 Städtebaulicher Vertrag Nachtigallenpfad
Vorlage: 1709/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Wetzlar und der Eigentümergemeinschaft Schultz, Kleymann, Schreier und Jung zum Bebauungsplan Wetzlar Nr. 298 „Nachtigallenpfad“ zu.

**zu 13 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar
für den Bereich „Am Rotenberg“, Stadtteil Hermannstein
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1708/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rotenberg", Stadtteil Hermannstein
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1707/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der erneuten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Rotenberg“, Stadtteil Hermannstein, wird zugestimmt.
2. Das vorliegende Bebauungsplankonzept wird als planerische Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

**zu 15 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge"
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Reduzierung des Geltungsbereiches -
Vorlage: 1626/13**

StR S e m l e r bezog sich auf die Sitzung des Ortsbeirates Münchholzhausen vom 05.12.2013 zum Thema „Pflegeeinrichtung“. Diese werde im Nachgang in den Bebauungsplan „Schattenlänge“ aufgenommen. Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss erfolge die Festlegung der Grenze des B-Plans.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.02.2008 beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Münchholzhausen Nr. 08 „Schattenlänge“ um die in der Anlage 1 aufgelisteten Flurstücke.
2. Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf (Anlage 2) wird als Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**zu 16 Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen
in Verbindung mit einem Förderantrag
Vorlage: 1671/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Dem behindertengerechten Umbau von neun Bushaltestellen im Stadtgebiet und den Stadtteilen Steindorf, Hermannstein und Münchholzhausen in Verbindung mit einem Förderantrag wird zugestimmt.

**zu 17 Förderung der Wetzlarer Tafel
Vorlage: 1750/13**

Stve. V o l k vertrat die Auffassung, dass die finanzielle Situation der Wetzlarer Tafel hauptsächlich durch drastische Kürzungen des Bundes auf der Grundlage einer Instrumentenreform, insbesondere im Bereich Qualifizierung und Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen, verursacht worden sei. Es sei nachvollziehbar, dass die Stadt das Defizit aufgrund der bekannten Haushaltslage nicht mit einer institutionellen Förderung der Tafel ausgleichen könne. Die SPD wolle einen Beitrag zur Fortsetzung der Tafelarbeit in Form einer Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel bewilligten Arbeitsgelegenheiten leisten. Daher sehe die Vorlage eine Förderung von bis zu 12 AGH-Maßnahmen für Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger pro Monat mit je 100 € vor. Als zeitlich angemessenen Rahmen für die Umsetzung und Bewertung sehe man die nächsten 18 Monate bis zum 30.06.2015 an. Um den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten, sollen die für die Maßnahmen erforderlichen Mittel aus den Erlösen der Edelmetalle entnommen werden, die durch Einäscherungen gewonnen und von den Angehörigen als Spenden für soziale Zwecke freigegeben worden seien. Mit dieser Unterstützung der Tafelarbeit verbinde die SPD die Erwartung, dass die auf Bundesebene getroffenen Entscheidungen überdacht und die notwendigen Rahmenbedingungen für die zukünftige weitere Qualifizierung und Betreuung von Arbeitssuchenden geschaffen werden. Gleichzeitig werde erwartet, dass die umliegenden Gemeinden, deren Bürgerinnen und Bürger auch von den Angeboten der Tafel profitieren, sich an einer Förderung beteiligen. Gemeinsames Interesse sei, möglichst vielen Menschen in der Stadt finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen zu ermöglichen. Mit Blick auf die Idee eines „Runden Tisches“ sei sie optimistisch, dass der Vorlage mit breiter Mehrheit zugestimmt werde, so Stve. V o l k.

FrkV Dr. B ü g e r erkannte Schwächen sowie offene Fragen in der Vorlage und kommentierte das Ergebnis mit der Redensart „Der Berg hat gekreißt und eine Maus geboren“.

Die Vorbereitungszeit von fast 1 Jahr für Teile des Konzeptes könne er nicht nachvollziehen, außerdem vermisse er Aussagen zur Wirkung der Maßnahme auf die Tafel und was nach dem Ende am 30.06.2015 geschehe. Wichtigste Frage sei für ihn das Verhalten der übrigen Städte und Gemeinden, da er bereits in der Kreistagssitzung am 09.12.2013 nach offizieller Anfrage erfahren habe, dass der Lahn-Dill-Kreis keine finanzielle Förderung der Wetzlarer Tafel plane. Auch aus diesem Grund halte er die Einrichtung eines „Runden Tisches“ für wichtiger denn je. FrkV Dr. B ü g e r beantragte folgende Ergänzung hinter Ziffer 5. des Beschlusstextes:

„Diese Erwartung kann nur erfüllt werden, wenn die Städte und Gemeinden im Tätigkeitsbereich der Wetzlarer Tafel an einem ‚Runden Tisch‘ zusammen kommen und dort ihr Vorgehen aufeinander abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, zu einem solchen ‚Runden Tisch‘ einzuladen und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse zu berichten.“

Die FDP-Fraktion sei bereit, der Vorlage bei Berücksichtigung der Änderung zuzustimmen.

FrkV K r a t k e y konstatierte, dass durch die Instrumentenreform des Bundes noch viele weitere Institutionen betroffen seien. Die Stadt Wetzlar könne nicht als Ausfallbürge dienen und im Falle der Tafel auch nicht den Gesamtfehlbedarf abdecken. Die SPD habe sich nach intensiven Diskussionen darauf verständigt, konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten für Wetzlarer Einwohner zu schaffen. In der Vorlage komme die Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass Umlandgemeinden über eine Förderung in eigener Zuständigkeit und Form entscheiden sollen. Die Stadt Wetzlar solle ihren Beitrag leisten und der Tafel Planungssicherheit für den Zeitraum vom 01.01.2014 - 30.06.2015 geben. Die Förderung mit einer Komplementärfinanzierung an maximal 12 AGH-Maßnahmen je Monat sei ein Schritt in die richtige Richtung. Dies würde zwar nicht die Erwartungen der Tafel erfüllen, aber den Möglichkeiten der Stadt Wetzlar entsprechen. Er werbe darum, der Vorlage zuzustimmen, so FrkV K r a t k e y.

Bgm. W a g n e r stellte klar, dass in der zurückliegenden Vorbereitungszeit intensive Gespräche mit Kommunen und Dritten geführt worden seien, um Förderungsmöglichkeiten zu prüfen und eine Fortsetzung der Tafelarbeit zu ermöglichen. Er informierte über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises am 14.01.2014, in der die Möglichkeit bestehe, über die Tafelsituation zu diskutieren. Der Landkreis könne nicht aus originären Kreismitteln fördern, jedoch habe Landrat Schuster in der Zwischenzeit aus Spendengeldern des Kreises einen Beitrag zur Finanzierung der Tafel geleistet.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z führte aus, dass es eigentlich Aufgabe der Bundesregierung sei, die Grundversorgung der Menschen in diesem Land zu regeln. Es sei erfreulich, dass es in Wetzlar eine Tafel gebe. Sie habe bisher gute Dienste geleistet und es langzeitarbeitslosen Menschen durch AGH-Maßnahmen ermöglicht, ihre Würde zu behalten. Da die Haushaltslage alles andere als erfreulich sei, könne die Stadt kein Füllhorn ausschütten, solle aber den Hilferuf der Tafel nicht ignorieren. Eine institutionelle Förderung könne nicht erfolgen, jedoch eine Unterstützung der Menschen in Form von vorübergehenden Hilfen. Es solle Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt werden. Man hoffe darauf, dass die neue Bundesregierung die Kürzungen auf der Grundlage der Instrumentenreform überdenkt und wieder mehr Mittel zur Hilfe für Langzeitarbeitslose zur Verfügung stellt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte die Unterstützung der Wetzlarer Tafel für richtig und werde der Vorlage zustimmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r hob hervor, dass die CDU-Fraktion die Tafel in ihrem Kerngeschäft für eine sehr gute und unterstützenswerte Einrichtung halte. Es sei jedoch ab-

sehbar, dass die Grundproblematik dieser Institution bestenfalls bis zum Ablauf der Fördermaßnahme hinausgezögert werde. Die Tafel müsse sich neu strukturieren und dazu kommen, ihre Probleme selbst zu lösen. Im Übrigen solle die Koalition sich davor hüten, sich die Richtlinien der städtischen Sozialpolitik durch finanzielle Vorstellungen „von außen“ bestimmen zu lassen. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** vertrat die Auffassung, dass FrkV Dr. Bürger einen vernünftigen Antrag gestellt habe. Man solle die Angelegenheit sachlich an einem „Runden Tisch“ bereden und erneut in den Gremien behandeln. Zur Ergebnisfindung gehöre auch, dass die Verantwortlichen der Tafel ihre „Bücher aufmachen“. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage bei einer positiven Entscheidung über den Ergänzungsantrag von FrkV Dr. Bürger zustimmen, ansonsten ablehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte über den **Ergänzungsantrag von FrkV Dr. Bürger** wie folgt ab: 17.34.1 (mehrheitlich abgelehnt).

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (34.15.3) folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar sieht sich nicht im Stande, in eine institutionelle Förderung der Wetzlarer Tafel einzutreten, beteiligt sich aber mit einer Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel bewilligten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH) und damit an der Fortsetzung der Tafelarbeit, die in Wetzlar unter dem Aspekt „Hilfe von Bedürftigen für Bedürftige“ steht.
2. Für die Durchführung der AGH-Maßnahmen im Sinne des § 16 d SGB II, in die in der Stadt Wetzlar gemeldete Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger einbezogen sind, stellt die Stadt Wetzlar eine monatliche Komplementärfinanzierung in Höhe von 100 € mit der Zielstellung der Qualifizierung und sozialen Betreuung der Maßnahmeteilnehmenden zur Verfügung.
3. Die Zahl der auf diese Weise zu unterstützenden Maßnahmen ist auf maximal 12 je Monat begrenzt und erstreckt sich zunächst auf einen Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015.
4. Für diese Förderung sind die der Stadt zufließenden Erträge aus Spendenmitteln und die für soziale Zweckbestimmungen zugewandten Erträge aus der Verwertung von Edelmetallen aus dem Produkt 1330200 einzusetzen.
5. Die Stadt Wetzlar erwartet, dass die übrigen Städte und Gemeinden im Tätigkeitsgebiet der Wetzlarer Tafel, aber auch der Lahn-Dill-Kreis, sich ebenfalls an der Finanzierung der Tafel bzw. der Komplementärfinanzierung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen beteiligen.
6. Die Stadt Wetzlar fordert den Bundesgesetzgeber/die Bundesregierung auf, die auf der Grundlage der „Instrumentenreform“ vorgenommene Kürzung des mit der Ausführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zugewiesenen Eingliederungstitels und die damit in Zusammenhang stehende Verringerung der AGH-Maßnahmen zurückzunehmen um zu verhindern, dass arbeitsuchende, am Markt aber nicht Fuß fassende Menschen zunehmend über die Rechtskreise SGB III (Arbeitsförderung) und SGB II in den Rechtskreis des SGB XII (Sozialhilfe) umgruppiert werden.
7. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2014 über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung der der Tafel durch das kommunale Jobcenter zugeordneten Arbeitsgelegenheiten für Wetzlarerin-

nen und Wetzlarer sowie über das Engagement der in Ziffer 5 angesprochenen Gebietskörperschaften.

zu 18 Mitteilungsunterlagen

zu 18.1 Das Sozialamt der Stadt Wetzlar Entwicklung in den letzten Jahren Vorlage: 1725/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Informationen des Sozialamtes zur Kenntnis.

zu 18.2 Energieversorgung Stadthalle Wetzlar Prüfungsaufträge Drucksache 0780/12 - I/157 Vorlage: 1730/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Ergebnisse des Prüfungsauftrags sowie den Sachstand zur Kenntnis.

zu 18.3 Energieversorgung Neues Rathaus Prüfungsaufträge Drucksache 0781/12 - I/158 Vorlage: 1748/13

Stv. **Breidsprecher** bezeichnete die Vorlage als erfreulich. Er fühle sich bestätigt, dass die alte Koalition in der Energiepolitik alles richtig gemacht habe, da die Installierung eines Blockheizkraftwerkes bis zum heutigen Zeitpunkt unwirtschaftlich sei. Dies betreffe nach seiner Auffassung auch eine mögliche zukünftige Anbindung des Feuerwehrgebäudes in der Ernst-Leitz-Straße 44.

StR **Kortlücke** wies darauf hin, dass das Gutachten eine Grobschätzung sei. Er habe vorgeschlagen, das Thema Energieversorgung Neues Rathaus im Zusammenhang mit der Sanierung des Feuerwehrgebäudes weiter zu prüfen, da die dortige Heizung aus dem Jahr 1970 stamme und Handlungsbedarf bestehe. In seiner Empfehlung lege er sich nicht darauf fest, ob die Energieversorgung auf der Basis eines Blockheizkraftwerkes oder eines anderen Heizungssystems erfolge. Ein Contracting sei für jedes Heizungssystem möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Ergebnisse des Prüfungsauftrags sowie den Sachstand zur Kenntnis.

zu 19 Nachwahlen

zu 19.1 Kommission "Stadtteilbeirat Niedergirmes" Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Yunus Yesilöz wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (52.0.0) Frau **Ceylan Yaman**, Wetzlar, in die Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“.

**zu 19.2 Aufsichtsrat Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH
Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige Mitglied Waldemar Droß wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (52.0.0) Frau **Ingeborg Koster** in den Aufsichtsrat Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.

**zu 19.3 Kulturkommission
Stellv. Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Für das bisherige stellv. Mitglied Margarete Zeiser wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (52.0.0) Herrn **Klaus Hugo** in die Kulturkommission.

zu 20 - 26 Grundstücksangelegenheiten

zu 27 Verschiedenes

StvV **Volck** wünschte den Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. Er schloss die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner